

A n t r a g
des
BAU-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Gem. § 42 Abs.1 LGO 2001 wird das Abgehen von der Frist zur Kenntnis genommen.“

Mag. WILFING
Berichterstatter

Dkfm. RAMBOSSEK
Obmann